Der Amtsdirektor
für die Stadt Friesack

Beschluss

X	
öffentlich	nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0030/19

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss							
Stadtverordnetenvers	**18.06.2019**	**18**	**14**	**14**	**0**	**0**	**16**

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wahl eines/einer Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Stadt Friesack für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ mit Sitz in Rathenow

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack wählt

Herrn Christian Pust

☒ im ersten Wahlgang mit 14 Stimmen,

☐ im zweiten Wahlgang mit _____ Stimmen,

☐ durch Losentscheid,

zum Stellvertreter des Vertreters der Stadt Friesack in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Untere Havel – Brandenburger Havel“ mit Sitz in Rathenow.

I. Sachdarstellung:

Mit Beschluss-Nr. 0029/19 hat die Stadtverordnetenversammlung die Vertreterin/den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WBV mit Sitz in Rathenow bestellt.

Um im Falle der Verhinderung des/der Vertreter/in das Stimmrecht wahrnehmen zu können, ist ein/e Vertreter/in zu wählen und zu bestellen.

II. Lösung:

Wahl eines/er Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Stadt Friesack in der Verbandsversammlung des WBV „Untere Havel – Brandenburger Havel“ mit Sitz in Rathenow. Mit der Wahl einer neuen Stadtverordnetenversammlung endet automatisch die Wahlperiode des bisherigen Stellvertreters.

Es kann jede natürliche Person gewählt werden. Es muss sich in diesem Fall nicht um eine Person aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung handeln. Es sollte jedoch eine Nähebeziehung zur Stadtverordnetenversammlung bestehen, damit Absprachen, Berichte und Weisungen erfolgen können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass tatsächliche Probleme bei der Gewässerunterhaltung vorrangig im Rahmen der Grabenschauen zur erörtern sind. Die Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung beinhaltet auch die Wahrnehmung der administrativen Kontrollrechte gegenüber dem Wasser- und Bodenverband und die Berücksichtigung der Auswirkungen der Entscheidungen der Verbandsversammlung für die Stadt insgesamt.

Der Amtsdirektor Christian Pust bekundet sein Interesse an der Wahl zum Stellvertreter des Vertreters in der Verbandsversammlung.

III. Alternativen:

keine

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

Beschluss-Nr. 0029/19

Christoph Köpernick
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Amtsdirektor